



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 203/22

**Federführung:**

Dezernat II  
FB Feuerwehr und Bevölkerungsschutz  
FB Organisation und Personal

**Sachbearbeitung:**

Renate Schmetz

**Datum:**

06.07.2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Bildungs- und Sozialausschuss	06.07.2022	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	13.07.2022	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Grundsatzbeschluss Brandschutzbedarfsplan 2019-2024

**Bezug SEK:**

**Bezug:** 225/21

**Anlagen:**

1. Präsentation der BS-Klausur vom 29.04.2022 zum Brandschutzbedarfsplan
2. Erläuterungen zur Präsentation in Anlage 1

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die Alarmierung bei einem Wohnungsbrand (Alarmierungstichwort B3) wird das Schutzziel 1 mit 12 Funktionen und das Schutzziel 2 mit weiteren 6 Funktionen festgelegt.
2. Für die Alarmierung bei einem kritischen Wohnungsbrand (Alarmierungstichwort B4) wird das Schutzziel 1 mit 12 Funktionen und das Schutzziel 2 mit weiteren 10 Funktionen festgelegt.
3. Der anzustrebende Zielerreichungsgrad liegt bei **deutlich** über 90 %. Sollte das Ziel unter 90 % fallen, sind Optimierungsmaßnahmen einzuleiten.
4. Dem anhängenden Maßnahmenplan (s. Anlage 1 und 2) wird dem Grunde nach zugestimmt. Einzelmaßnahmen müssen dem Gremium vorgelegt werden. Jährlich wird per Informationsvorlage über den Sachstand informiert.
5. Zur Sicherung des Zielerreichungsgrads wird die Verwaltung beauftragt, die anhängenden Maßnahmen (Einsatzkräfte, Gerätehäuser und Technik) mittels einer fachbereichsübergreifenden Projektgruppe sukzessive umzusetzen. Die stete Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamt ist zu sichern.
6. Die Verwaltung empfiehlt bereits jetzt die Dienstzeit in der hauptamtlich besetzten Wache an Werktagen um 2 Stunden zu erweitern. Die neue Dienstzeit für 12 Funktionen beläuft sich auf 6 bis 18 Uhr (früher: 7-17 Uhr). Dem Personalmehrbedarf von 3 Vollzeitstellen im mittleren technischen Feuerwehrdienst wird zugestimmt. Der Freigabe der bisher gesperrten 6 Vollzeitstellen im Stellenplan 2022 wird zugestimmt.

## **Sachverhalt/Begründung:**

Am 29.09.2021 hat der Gemeinderat den Brandschutzbedarfsplan im Rahmen der Beschlussvorlage 225/21 zur Kenntnis genommen. Zur Vorbereitung auf den vorliegenden Beschlussvorschlag hat die Feuerwehr eine Arbeitsgruppe aus Haupt- und Ehrenamt gegründet, die die daraus resultierenden Maßnahmen konkretisiert und einen Maßnahmenplan erstellt. Dieser Maßnahmenplan wurde auf der Klausur des Bildungs- und Sozialausschusses am 29.04.2022 vorgestellt (s. Anlage 1 und 2).

## **Schutzziel**

Die Qualität der Feuerwehr wird u.a. in Schutzzielen und deren Erreichungsgraden definiert. Jedes Schutzziel legt fest, wie viele Einsatzkräfte in einer bestimmten Zeit nach deren Alarmierung am Einsatzort eintreffen müssen. Da hierbei die feuerwehrtechnische Qualifikation und nicht die reine Personenzahl relevant ist, legt ein Schutzziel die Anzahl an vor Ort notwendigen Funktionen fest. Das Schutzziel 1 definiert dabei die Hilfsfrist von 10 Minuten, das Schutzziel 2 die Hilfsfrist von 15 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr.

Derzeit gilt in Ludwigsburg als Schutzziel 18 Funktionen, wobei 9 Funktionen bis 10 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort eintreffen müssen (Schutzziel 1) sowie weitere 9 Funktionen bis 15 Minuten nach Alarmierung (Schutzziel 2). Im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde vom beauftragten Gutachter der Fa. Forplan, basierend auf einer umfangreichen Gefährdungs- und Risikoanalyse des Einsatzgebietes der Stadt Ludwigsburg (Einwohnerdichte, Bebauungsstruktur, Verkehrsflächen, etc.), der Bedarf einer Schutzzielanpassung festgestellt. Eine Anhebung von aktuell 18 auf 22 Funktionen wird notwendig.

Um dieses unter Berücksichtigung der Gefährdungs- und Risikoanalyse realisieren zu können, bedarf es im ersten Schritt (Schutzziel 1, 10 Minuten) 12 Funktionen am Einsatzort. Jedoch ist nicht jeder Wohnungsbrand mit einer Menschenrettung verbunden. Allein anhand des Notrufs kann eine Menschenrettung jedoch nie sicher ausgeschlossen werden.

Das Alarmierungsstichwort B4 (kritischer Wohnungsbrand) bedeutet, dass aufgrund des Notrufes mit einer Menschenrettung sicher zu rechnen ist. Die Verwaltung empfiehlt deswegen, das Schutzziel für das Alarmierungsstichwort B4 auf insgesamt 22 Funktionen festzulegen, unterteilt in Schutzziel 1 mit 12 Funktionen und Schutzziel 2 mit weiteren 10 Funktionen.

Beim Alarmierungsstichwort B3 (Wohnungsbrand) handelt es sich um ein Brandereignis, bei dem unklar ist, ob eine Menschenrettung notwendig wird. So wird bei einer Meldung mittels Brandmeldeanlage ebenfalls das Alarmierungsstichwort B3 ausgelöst. Mit einer möglichen Menschenrettung muss auch beim B3 gerechnet werden, was jedoch erst an der Einsatzstelle sicher festgestellt werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung für das Alarmierungsstichwort B3, das Schutzziel 1 ebenfalls auf 12 Funktionen festzusetzen, sodass eine Menschenrettung in jedem Fall gesichert ist. Ist keine Menschenrettung notwendig, sind insgesamt 18 Funktionen ausreichend und das Schutzziel 2 wird mit 6 Funktionen festgelegt. Erfolgt jedoch eine Menschenrettung, ist ein Ereignisfall im Sinne B4 nachzumelden und weitere 4 Funktionen müssen sich an den Einsatzort begeben.

## **Zielerreichungsgrad**

Die festgelegten Schutzziele sind aufgrund diverser Herausforderungen (Verkehr, Grippewelle, Fahrzeugausfall, Urlaub/Ferien, etc.) nicht immer zu 100 % erreichbar. Sollte der Zielerreichungsgrad im Mittel unter 80 % fallen, ist die Stadt verpflichtet, Sofortmaßnahmen einzuleiten, um nicht in die Gefahr eines Organisationsverschuldens einzugehen. Um der Bevölkerung einen guten Schutz durch unsere Feuerwehr zu sichern, wird ein Zielerreichungsgrad

von deutlich über 90 % empfohlen. Spätestens bei einem Zielerreichungsgrad kleiner 90 % ist die Verwaltung aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Sicherung des Zielerreichungsgrades einzuleiten.

## **Projektgruppe**

Die Verwaltung wird zur Umsetzung des Maßnahmenplans verschiedenste Fachbereiche aufeinander abstimmen müssen. Damit alle auf dem gleichen Kenntnisstand sind, ist unter der Federführung der Feuerwehr eine Projektgruppe zu gründen, die aus den jeweiligen Fachrichtungen besetzt ist. Diese bereiten Entscheidungen für die Verwaltungsleitung oder den politischen Gremien vor, die zur Umsetzung des Plans führen. Regelmäßig wird über den Fortschritt der Arbeit mittels einer Informationsvorlage berichtet.

Durch die Feuerwehr ist sicher zu stellen, dass sowohl das Hauptamt als auch das Ehrenamt über den Sachstand informiert wird und beide bei möglichen Entscheidungen in den jeweiligen Abteilungen mit eingebunden sind.

Die AG Zukunft der Feuerwehr Ludwigsburg wird an Themen wie Ausbildung, Controlling und Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamt weiterarbeiten.

## **Erweiterung der Dienstzeit in der hauptamtlich besetzten Wache auf 6-18 Uhr**

In der Auswertung der Zielerreichung wurde festgestellt, dass die Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehr in der Zeit von 6-7 Uhr und 17-18 Uhr bereits heute schwierig ist. Gerade Berufstätige befinden sich hier oft bereits auf dem Weg zur Arbeit bzw. von der Arbeit nach Hause und können ihr Gerätehaus nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichen. Diese Lücke muss über das Hauptamt aufgefangen werden.

In der Haushaltsberatung wurden im Stellenplan 2022 6 weitere Stellen aufgenommen, um möglichen Mehrbedarfen der Feuerwehr zu entsprechen. Davon wurden 3 Stellen nicht durchfinanziert. Für die Ausweitung der Dienstzeit in der hauptamtlich besetzten Wache um 2 Stunden werden knapp 3 Vollzeitäquivalente notwendig. Somit kann bereits im Jahr 2022 die Maßnahme kostenneutral umgesetzt werden.

## **Maßnahmenplan**

Wie in Anlage 1 und 2 beschrieben, gibt es neben den in dieser Vorlage beschlossenen Sofortmaßnahmen weitere umfangreiche personelle, bauliche und technische Maßnahmen, die sukzessive umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung des Maßnahmenplans erfolgt entsprechend der Hauptsatzung des Gemeinderats und bedarf je nach Zuständigkeit Einzelbeschlüsse des Fachbereiches, der Verwaltungsleitung oder des Gemeinderats.

Die wichtigsten dieser Maßnahmen sollen in dieser Vorlage nur kurz beschrieben werden:

### Bauliches:

An den unten aufgeführten Standorten sind die Gebäude zu klein. Die technische Ausstattung der Feuerwehrfahrzeuge wird immer umfänglicher, sodass die Fahrzeuge größer sind und z.B. in Eglosheim, Pflugfelden und Oßweil die Fahrzeuge nur noch bedingt in die Gerätehäuser passen. Zudem sind in den unten aufgeführten Gerätehäusern und Wachen vielfach nicht ausreichend Spindräume und Aufenthaltsflächen für die Kameradinnen und Kameraden vorhanden. Im Einzelnen sind besonders betroffen:

- Pflugfelden: Zu kleines Gerätehaus → Erweiterung oder Neubau
- Eglosheim: Zu kleines Gerätehaus, Gebäude ist jedoch nicht erweiterbar → neuer Standort
- Oßweil: Zu kleines Gerätehaus → Erweiterung

- Hoheneck: Zu kleines Gerätehaus → Ausbau des Bestandsgebäudes, ggf. Erweiterung
- Wache Marienstrasse: zu kleine Wache für den benötigten Fuhrpark und die Anzahl an Kameradinnen und Kameraden in Haupt- und Ehrenamt → Ausbau und Erweiterung

Personelles:

Es wird mittelfristig empfohlen, die Nachtbereitschaft auf der Wache im Hauptamt von derzeit 4 über 6 auf 10 Funktionen anzuheben. Dabei wird das feuerwehrinterne Controlling berücksichtigt, welches die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Haupt- und Ehrenamtliche integriert. Es gilt jedoch zu bedenken, dass aus Arbeitsschutzgründen der Zwischenschritt 6 im Einsatzfall für das Haupt- und Ehrenamt nur ein kurzer Zwischenstep sein kann.

Technisches:

- Es gibt ein einheitliches Fahrzeugkonzept für alle Standorte HLF 20.
- Da durch Einsätze oder Verschleiß nicht immer alle Fahrzeuge zur Verfügung stehen, wird dringend empfohlen ein Reservefahrzeug (HLF 20) anzuvisieren.
- Zum Zwecke der Ausbildung sollte darüber hinaus ein weiteres HLF zur Verfügung stehen.

**Finanzen:**

Die in dieser Vorlage zu treffenden Entscheidungen sind für das Haushaltsjahr 2022 bereits berücksichtigt.

Die Kostenfolgen für Technik und Personalbedarf in den Folgejahren sind aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung immer im Einzelfall zu entscheiden. Aus dem Grund empfiehlt die Verwaltung einen Grundsatzbeschluss. Einzelmaßnahmen müssen noch entsprechend herbeigeführt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch nicht möglich, die umfangreichen Maßnahmen in einer zeitlichen Abfolge zu fassen. Nach dem Grundsatzbeschluss können Voruntersuchungen und Vorplanungen gerade auch zu den baulichen Fragen erfolgen.

**Unterschriften:**

**Renate Schmetz und Robert Nitzsche**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

**Verteiler:**



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN